

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Nutricia SA – Domdidier/Freiburg (Gültig für Lieferungen ab 1. September 2007)

Geltungsbereich

Die Bestellung von Nutricia-Produkten beinhaltet die vorbehaltlose und uneingeschränkte Anerkennung der vorliegenden AGB durch den Käufer. Keine besondere Bestimmung kann gegenüber den vorliegenden AGB zur Anwendung kommen, solange Nutricia nicht ihr formelles und schriftliches Einverständnis erklärt hat.

Sollte eine der Bestimmungen der vorliegenden AGB nichtig oder im Zusammenhang mit in Kraft stehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht konform sein, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der vorliegenden AGB davon nicht betroffen. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, im gegenseitigen Einvernehmen die Redaktion einer entsprechenden neuen Bestimmung zu verhandeln, welche die nichtige oder nicht konforme Bestimmung ersetzt.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Nutricia macht seine Käufer darauf aufmerksam, dass ihre Produkte für die orale und parenterale Ernährung bestimmt sind. Nutricia legt hohen Wert auf die Erhaltung einer vollkommenen Qualität in der Verteilung ihrer Produkte, insbesondere im Bereich der Hygiene, der Sicherheit und der Verfalldaten.

1.2. Unter Vorbehalt der vorgängigen schriftlichen Zustimmung durch Nutricia, darf der Käufer die Marken, Logos, Dokumente, Projekte, Studien oder sämtlich weiteres der Nutricia zustehendes geistiges Eigentum nicht benutzen oder darauf Bezug nehmen.

2. Preisliste

Es gilt die am Tag der Lieferung gültige Preisliste. Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird auf der Rechnung gesondert ausgewiesen. Preisliste und Rechnung werden in CHF ausgestellt.

3. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen netto ab Fakturadatum ohne Abzug zahlbar. Die Rechnung wird dann als beglichen betrachtet, wenn Nutricia den Rechnungsbetrag effektiv in vorgenannter Frist erhalten hat. Wenn mehrere offene Rechnungen vorhanden sind, werden eingehende Zahlungen grundsätzlich zum Ausgleich der jeweils ältesten Forderung verwendet.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug und wird gemahnt. Folgekosten werden in Rechnung gestellt.

4. Lieferungen

Nutricia liefert franko Domizil, wenn der Bestellwert CHF 300.00 exkl. MWSt überschreitet. Andernfalls werden die Lieferkosten in Rechnung gestellt. Für Express- und Fragile/ Zerbrechliche Lieferungen werden die Kosten zusätzlich belastet.

Lieferzeit ist freibleibend; Liefermöglichkeiten und Teillieferungen bleiben vorbehalten.

5. Bearbeitung/Behandlung von Produkten

Der Käufer ist zur Bearbeitung und Behandlung der gelieferten Produkte nicht berechtigt. Dies gilt insbesondere für die Produktverpackung, die in keiner Weise verändert werden darf.

6. Spezielle Umstände

6.1. Fälle höherer Gewalt (einschl. Arbeitsklimmassnahmen) suspendieren die Lieferpflicht von Nutricia für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung.

6.2. Auf einfache Anzeige hin durch Nutricia verpflichtet sich der Käufer, die durch Nutricia bezeichneten Produkte unverzüglich aus dem Verkauf zurückzuziehen. Der Käufer kann diesfalls lediglich den Ersatz der zurückzuziehenden Produkte verlangen.

6.3. Wenn ein Käufer vorbringt einen Schaden durch die Nutricia oder deren Produkte erlitten zu haben, so hat er den Beweis zu erbringen, wonach der vorgebrachte Schaden direkt mit einem Fehler der Nutricia kausal zusammenhängt. Der Käufer verzichtet unwiderruflich auf den Anspruch der Wiedergutmachung sämtlicher indirekten Schäden (z.B.: Umsatzverlust, Gewinnausfall, Geschäftsverlust, etc ...).

7. Reklamationen / Retouren

Der Käufer hat sämtliche Lieferungen anlässlich deren Entgegennahme zu kontrollieren. Beschädigungen, mengenmässig ungenügende Lieferungen und überschüssige Lieferungen müssen in identischer Weise auf sämtlichen Lieferscheinen vermerkt werden, welche durch den Käufer und den Chauffeur unterzeichnet werden müssen. Sämtliche beschädigte Ware ist dem Chauffeur zurückzugeben und muss auf dem Lieferschein vermerkt werden. Die Ware wird als akzeptiert angesehen, sollte der Käufer kein durch den Transporteur zu erstellendes Beanstandungsprotokoll anbringen. Ohne diese vorgenannten Anzeigen wird keine Reklamation oder Retouren akzeptiert. Sämtliche Reklamationen bezüglich der Preise und der Fakturierung sind innerhalb von 30 Tagen ab Fakturadatum anzubringen. Lediglich unbestrittene oder rechtskräftige Forderungen berechtigen den Käufer zu einer Verrechnung oder zu einem Abzug.

8. Gewährleistung

Nutricia garantiert dem Käufer die Lieferung unbeschädigter Ware. Mittels Beschädigungsanzeige gemäss vorstehenden Art. 7, ersetzt Nutricia die beschädigte Ware kostenlos.

Sämtliche übrigen Ansprüche des Käufers, insbesondere den Ersatz unmittelbarer oder mittelbarer Schäden sind ausgeschlossen, unter Vorbehalt rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit seitens Nutricia.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der Ware bleibt Nutricia Eigentümer derselben. Nutricia kann diesen Eigentumsvorbehalt im jeweiligen Register eintragen lassen.

10. Anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis der Vertragsparteien sowie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Das (nicht zwingende) Kollisionsrecht sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 sind ausgeschlossen.

11. Gerichtsstand

Die Vertragsparteien wählen für allfällige Streitigkeiten aus ihrem Rechtsverhältnis ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der Nutricia, in Domdidier / Freiburg.